



BETREUUNGSVERTRAG



Der Verein Kinderkrippe Mäuseburg Surselva betreut an drei Standorten, Ilanz, Laax und Flims, von Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt.

ANMELDUNG UND EINGEWÖHNUNG

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular. **Die Eingewöhnungszeit dauert ca. drei Wochen.**

MÖGLICHE BETREUUNGSFORMEN

BETREUUNG GANZER TAG	07.00 – 18.00 UHR
BETREUUNG HALBER TAG	07.00 – 13.00 UHR 12.00 – 18.00 UHR

Damit eine gute Beziehungsbasis geschaffen werden kann, sollte die Betreuungszeit pro Woche idealerweise mindestens einen ganzen oder zwei halbe Tage betragen. Wir möchten den Kindern gewisse Ruhephasen im Tagesablauf bieten, weshalb wir Sie bitten, folgende Bring- und Abholzeiten einzuhalten:

TAGESZEIT	BRING- UND ABHOLZEIT	SPERRZEIT
VORMITTAG	07.00 – 09.00	09.00 – 11.30
MITTAG	11.30 – 13.00	
NACHMITTAG/ABEND	16.00 – 18.00	13.00 – 16.00

EINGEWÖHNUNGSZEIT

Der erste Ablösungsprozess vom Kind zu den Eltern sollte behutsam und mit viel Einfühlungsvermögen gestaltet werden. Um einen guten Start in den Krippenalltag zu ermöglichen, begleiten Sie Ihr Kind ganz oder teilweise durch den Tagesablauf der Krippe. Dauer und Form der Eingewöhnungszeit richten sich nach den individuellen Bedürfnissen von Ihnen und Ihrem Kind und werden zusammen mit der Gruppenleiterin besprochen.

VERSICHERUNGEN

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern und müssen mit Beginn des Betreuungsverhältnisses geregelt sein.

KAUTION (1 MONAT)

Bei Vertragsabschluss - vor der Aufnahme der Betreuung des Kindes - überweisen die Erziehungsberechtigten der Kinderkrippe eine Kautionszahlung, die den Kosten eines Betreuungsmonats entspricht. Diese Kautionszahlung wird den Erziehungsberechtigten, nach erfolgter Schlussabrechnung, bei Auflösung des Betreuungsvertrages zinslos rückerstattet. Allfällige noch offene Forderungen aus dem Betreuungsvertrag werden mit der Kautionszahlung verrechnet.

BETREUUNG UND KÜNDIGUNG

FERIENABWESENHEITEN UND ABMELDUNG DES KINDES

Eine vorausschauende Ferienplanung erleichtert den Krippenablauf. Daher bitten wir Sie, die Ferienabwesenheiten Ihres Kindes so früh als möglich der Krippenleitung mitzuteilen. Bei kurzfristigen Abwesenheiten (Krankheit, unvorhergesehene Ereignisse) bitten wir Sie um Mitteilung bis 09.00 Uhr. Wird das Kind zu einem späteren Zeitpunkt abgemeldet, werden bereits bestellte Mahlzeiten in Rechnung gestellt.

Abwesenheiten der Kinder an den Feiertage, Betriebsferien (2 Wochen im Sommer), 2 Wochen individuelle Ferien und Krankheitstage wurden für die Berechnung des Pauschalbetrags berücksichtigt.

FEIERTAGE UND BETRIEBSFERIEN

Die Krippe bleibt an Feiertagen sowie in den Sommerferien 2 Wochen geschlossen.

KRANKHEIT UND UNFALL

Im Krankheitsfall sollte Ihr Kind aufgrund Ansteckungsgefahr nicht in die Krippe gebracht werden. Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes in der Krippe werden die Eltern sofort benachrichtigt, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Wenn nötig wird das Kind zum Arzt begleitet.

Allergien und andere Empfindlichkeiten des Kindes werden im Vorfeld abgeklärt und besprochen. Ebenso sollte die Krippenleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden. Bei aktuell auftretenden Krankheiten in der Kinderkrippe werden wir die Erziehungsberechtigten ebenfalls in Kenntnis setzen.

REDUKTIONEN DER BETREUUNGSTAGE

Reduktionen der angemeldeten Betreuungstage müssen mindestens zwei Monate im Voraus - immer auf Ende des Monats - schriftlich mitgeteilt werden.

KÜNDIGUNG DES KRIPPENPLATZES

Die Kündigung des Krippenplatzes erfolgt schriftlich auf Ende des Monats - mindestens drei Monate im Voraus - und ist bei der Krippenleiterin einzureichen. Wird das Kind ohne vorherige Kündigung aus der Kinderkrippe genommen, so ist für die Kündigungsdauer der volle

Elternbeitrag zu entrichten. Im Falle einer fristlosen Kündigung entscheidet der Vorstand über den noch zu entrichtenden Betrag.

ALLTAG IN DER MÄUSEBURG

VERPFLEGUNG

Wir achten auf kindergerechte, ausgewogene und gesunde Ernährung. Ihr Kind bekommt in der Mäuseburg bei Bedarf ein Mittagessen, welches auf der Monatsrechnung zusätzlich aufgelistet wird. Früchte und/oder Gemüse für das Frühstück oder den Z'Vieri werden von den Eltern mitgebracht. Wasser und Tee stehen selbstverständlich immer zur Verfügung.

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine zusätzliche Verpflegung mit, insbesondere keine Süßigkeiten.

KLEIDER

Bringen Sie bitte - je nach Jahreszeit - Ersatzkleider für Ihr Kind mit sowie Hausschuhe oder rutschfeste Socken. Bitte ziehen Sie Ihren Kindern generell strapazierfähige und bequeme Kleider an, die beim Spielen, Basteln und Herumturnen im Freien auch mal schmutzig werden dürfen.

WINDELN, FEUCHTTÜCHER UND SONNENCRÈME

Windeln, Feuchttücher, Babynahrung sowie Sonnencreme für Kinder unter 2 Jahre werden von den Eltern mitgebracht.

PERSÖNLICHE SPIELSACHEN

Für das Kind kann es wichtig sein, das Lieblingsspielzeug mitzunehmen. Kostbare Sachen sollten jedoch lieber zu Hause bleiben, da wir bei Verlust oder Beschädigung keine Verantwortung übernehmen können. Aus pädagogischen Gründen möchten wir keine Spielzeugwaffen und Kriegsspielsachen in unserer Kinderkrippe.

KONTAKTE UND ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Nehmen Sie sich genügend Zeit beim Bringen und Abholen Ihres Kindes, damit es nicht aus einer Situation herausgerissen wird. So bietet sich ebenfalls die Gelegenheit, den persönlichen Kontakt zu den Erzieherinnen zu pflegen. Bitte informieren Sie uns, wenn das Kind nicht von Ihnen persönlich abgeholt wird, da wir es ohne Ihre Einwilligung keiner Drittperson mitgeben werden.

Die Bereitschaft zu Elterngesprächen, in welchen wir den Entwicklungsstand des Kindes sowie gegenseitige Fragen oder Anliegen besprechen möchten, setzen wir voraus. Es werden in der Kinderkrippe auch Elternveranstaltungen stattfinden, zu welchen wir Sie herzlich einladen.

Anregungen und Beschwerden, die den Alltag betreffen, sind bei der Krippenleitung anzubringen. Für administrative und finanzielle Angelegenheiten ist die Administrationsstelle des Vereins Kinderkrippe Mäuseburg Surselva zuständig.

Beschwerden können von Eltern und/oder Kindern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschläge, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unsere Krippe. Ziel unseres Beschwerdenmanagements ist es, Zufriedenheit herzustellen.

KOSTEN

Die Elternbeiträge erfolgen nach einkommensabhängigen Tarifen (siehe Tariftabelle in der Beilage).

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die erforderlichen Steuerdaten beim Treuhandbüro der Kinderkrippe Mäuseburg einzureichen (siehe Schreiben in der Beilage). Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, alle für die Tariffestlegung sachdienlichen Auskünfte zu erteilen und die verlangten Dokumente einzureichen. Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so wird das anrechenbare Einkommen aufgrund eines begründeten Antrages der Erziehungsberechtigten nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

Für Erziehungsberechtigte, welche die erforderlichen Steuerdaten aus persönlichen Gründen nicht abgeben wollen, wird der kostendeckende Tarif berechnet, d.h. der Maximalbetrag der Tariftabelle.

Einkommensveränderungen müssen umgehend dem Treuhandbüro mitgeteilt werden. Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte nicht im Kanton Graubünden wohnsitzberechtigt sind, wird der kostendeckende Tarif berechnet (unabhängig von Einkommen und Vermögen).

GESCHWISTER-RABATT

Werden aus derselben Familie mehrere Kinder betreut, reduziert sich der Tarif für das zweite und jedes weitere Kind um 15 % des für das erste bzw. zweite oder nachfolgende Kind massgebenden Tarifes.

RECHNUNGEN

Die Betreuungsbeiträge werden den Eltern monatlich in Rechnung gestellt und sind im Voraus bis spätestens am letzten Tag des Vormonats einzuzahlen.

⇒ Bei finanziellen Schwierigkeiten, welche die Erziehungsberechtigten belasten, wird um ein frühzeitiges Gespräch gebeten, damit eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann.

ZUSÄTZLICHE BETREUUNG

Die Betreuung ausserhalb der vereinbarten Betreuungszeit wird Ihnen zum jeweiligen Tagesstarif verrechnet (halbe Tage = 60 % vom jeweiligen Tagesstarif). Zusätzliche Betreuungszeiten können nur nach Absprache und bei ausreichender Betreuungskapazität angeboten werden.

GEBÜHREN

Ein Rückzug vom Vertrag vor Vertragsbeginn wird mit einer Gebühr von CHF 200.00 verrechnet. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von Fr. 5.00 für die erste und Fr. 10.00 für die zweite Mahnung erhoben.

ZAHLUNGSWUNSCH

Bitte benutzen Sie E-Banking und helfen Sie mit, unsere Preise tief zu halten! Seit 2012 übernehmen wir vorübergehend die neue Steuer auf den am Postschalter geleisteten Zahlungen. Wir behalten uns das Recht vor, diesen Zuschlag den Eltern allfällig in Rechnung zu stellen. Danke für Ihr Verständnis.

TARIFANPASSUNGEN

Die Tarife können gemäss Vereinsstatuten (Art. 4.3.1. Abs. 3) vom Vorstand des Vereins Kinderkrippe Mäuseburg Surselva aufgrund der finanziellen Situation der Kinderkrippe angepasst werden. Eine Tarifänderung wird mindestens drei Monate im Voraus angekündigt.

Wir hoffen auf gute Zusammenarbeit und freuen uns sehr, Ihr Kind in unserer Krippe zu betreuen.

Freundliche Grüsse

VEREIN KINDERKRIPPE MÄUSEBURG SURSELVA